



WWA Rosenheim - Königstr. 19 - 83022 Rosenheim

Gemeinde Obertaufkirchen
Am Sportplatz 5
84419 Obertaufkirchen

Ihre Nachricht
25.11.2025
Sg: I

Unser Zeichen
2_AL-4622-MÜ 21-
32317/2025

Bearbeitung +49 (8031) 305-128
Rudolf Gerhart

Datum
12.12.2025

Änderung der Ergänzungssatzung "Frauenornau I" in der Gemeinde Obertaufkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Übernahme zur Höhe der Rohfußbodenoberkante des geplanten Gebäudes in die Änderung der o.g. Ergänzungssatzung begrüßen wir sehr.

Weiterhin halten wir es für sinnvoll, folgende Hinweise auch in die Änderung der Ergänzungssatzung aufzunehmen:

Planer und Bauherren werden auf die dauerhaft verbleibenden Starkregenrisiken ausdrücklich hingewiesen.

Hierzu möchten wir auf die Arbeitshilfe des StMUV und StMB zu „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“ sowie die Empfehlung „Wassersensible Siedlungsentwicklung“ für ein klimaangepasstes Regenwassermanagement aufmerksam machen. Informationen unter:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/abwasser/wassersensible_siedlungsentwicklung/index.htm

Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen. (weitere Informationen: www.elementar-versichern.de)



Wir raten dringend zu einer wassersensiblen Bauleit- und Gebäudeplanung.

Zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas sowie um einen Beitrag zur Vorsorge vor Klimaänderungen zu leisten, sind Flachdächer sowie Garagen zu begrünen. Auf ausreichende breitflächige Verdunstungs- und Versickerungsanlagen ist im Sinne des Arbeitsblattes DWA-A102 zu achten.

Zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen (insbesondere des Mutterbodens nach § 202 BauGB), ist der belebte Oberboden und ggf. kulturfähige Unterboden getrennt abzutragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen und einer möglichst hochwertigen Nutzung zuzuführen. Zu berücksichtigen sind hierbei die DIN 18915 und die DIN 19731. Wir bitten weiterhin das Merkblatt „Bodenkundliche Baubegleitung – Leitfaden für die Praxis“ des Bundesverbandes Boden e.V., sowie die Hinweise in der DIN 19639 zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Holzmann